

Checkliste «Bauprojekte für ältere Menschen»

Generell

- Planungsunterlagen kennen und abgeben (Ordner hindernisfrei-bauen.ch, Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar, Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnungen [ab Winter 2008], Richtlinien Strassen – Wege – Plätze, diverse Merkblätter; alle Unterlagen zu beziehen bei der Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, www.hindernisfrei-bauen.ch).
- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt bei allen Gebäuden mit mehr als 8 Wohnungen den hindernisfreien Zugang bis zu den Wohnungen. Weiter gelten die Vorgaben des kantonalen Baugesetzes (weitere Informationen: www.hindernisfrei-bauen.ch).
- Typisch für das Alter ist die so genannte Multimorbidität (paralleles Auftreten mehrerer körperlicher Einschränkungen). Neben den offensichtlicheren Anzeichen von Gehbehinderungen bei gewissen älteren Menschen dürfen die Bedürfnisse von sehbehinderten und hörbehinderten Menschen und derjenigen mit einer rheumatologischen Erkrankung oder mit Wahrnehmungsdefiziten nicht vergessen gehen (Stichworte wie Kontraste, blendfreie Beleuchtung, multimodales Informationssystem, einfache und übersichtliche Struktur etc.).
- Alterswohnung, altersgerechte Wohnung, hindernisfreie Wohnung, behindertengerechte Wohnung und vergleichbare Begriffe sind nur zum Teil klar definiert und nicht geschützt. Sie sind also keine Gewähr für die Altersgerechtigkeit der Immobilie. Checkliste „Hinweise für die Planung von altersgerechten Wohnungen“ auf www.wohnenimalter.ch unter „Checklisten“.
- Altersgerechtes Bauen dient allen (Stichwort Kinderwagen). Es gibt keinen Grund, nicht altersgerecht zu bauen.

Projektbezogen

- Konzept und Vision entwickeln; potentielle Investoren rechtzeitig und umfassend informieren (generelle Vorinformation, Aufnahme Anforderungen in Wettbewerbsunterlagen, etc.)
- Die weitere bauliche Umgebung (Topografie, Strassenquerungen, Haltestellen öV, Nähe und hindernisfreier Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Post, Bank etc.) ist für die Selbstständigkeit der zukünftigen Bewohner von grosser Bedeutung und meist nicht beeinflussbar. Sie muss bei der Standortevaluation deshalb frühzeitig miteinbezogen werden.
- Referenzobjekte anschauen, mit Betreibern und Bewohnern reden: auch wer schon Altersheime oder Alterswohnungen gebaut hat, ist nicht zwingend ein Spezialist.
- Fachberater beiziehen und Planungsunterlagen prüfen lassen (z.B. kantonale Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen unter www.hindernisfrei-bauen.ch). Ausgewiesene Fachperson für altersgerechtes Bauen in Wettbewerbsjury wählen.
- Während des Planungs- und Bauprozesses gibt es oft Änderungen mit z. T. bedeutsamen Folgen: Projekt auch in diesen Phasen begleiten und kontrollieren (z. B. Einsitz Baukommission).